

Datenschutzhinweise für Zwangsverwaltungsschuldner sowie ggf. deren (gesetzliche) Vertreter und Anteilseigner

Informationen gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus entstehenden Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise diese genutzt werden, richtet sich nach den im jeweiligen Zwangsverwaltungsverfahren maßgeblichen Rechtsbeziehungen. Daher werden ggf. nicht alle hier enthaltenen Aussagen auf Sie zutreffen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrecht ist die

STAPPER | JACOBI | SCHÄDLICH

RECHTSANWÄLTE – PARTNERSCHAFT

Partnerschaft nach PartGG

Sitz Leipzig – Amtsgericht Leipzig PR 227

Karl-Heine-Straße 16
04229 Leipzig

Sie finden weitere Informationen zu unserem Unternehmen, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten in unserem Impressum unserer Internetseite:

<https://www.stapper.in/datenschutz>

Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?

Kevin Peter

Corinthstr. 19

04157 Leipzig

E-Mail: kevin.peter@was-ist-datenschutz.de

Telefon: 0800 63003061 (kostenfrei)

Wir haben einen externen Datenschutzbeauftragten für unser Unternehmen benannt. Sie erreichen diesen unter den nebenstehenden Kontaktmöglichkeiten.

Welche Daten verarbeiten wir von Ihnen?

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Bestellung als Zwangsverwalter durch das zuständige Vollstreckungsgericht von Ihnen oder Dritten erhalten. Dies sind insbesondere:

- Unternehmensname mit Rechtsform
- Namen und Titel
- Anschriften
- Telefonnummern
- Faxnummern
- E-Mailadressen
- Geburtsdaten
- Bankverbindungen
- Vertretungsverhältnisse
- Beteiligungsverhältnisse

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Datenverarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung des gerichtlichen Auftrags zur Bearbeitung des Zwangsverwaltungsverfahrens als Zwangsverwalter.

Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben bzw. im öffentlichen Interesse (Art. 6 I lit. c, e DSGVO, § 24 I BDSG, § 152 ZVG)

Wir unterliegen verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen z. B.:

- Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG)
- Steuergesetze
- Handelsrecht
- die Erfüllung von Auskunftspflichten ggü. Steuer-, Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden

Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen/gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des gerichtlichen Auftrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele für solche Fälle sind:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Innerhalb unseres Hauses

An die in die Bearbeitung des jeweiligen Zwangsverwaltungsverfahrens eingebundenen Mitarbeiter.

Im Rahmen von Auftragsverarbeitungen

Ihre Daten werden ggf. an Dienstleister weitergegeben, die für uns als Auftragsverarbeiter insb. in folgenden Bereichen tätig werden:

- Bereitstellung oder Unterstützung bzw. Wartung von EDV oder IT-Anwendungen
- Buchhaltung
- Datenvernichtung

Sämtliche Dienstleister sind vertraglich gebunden und insbesondere dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln.

Sonstige Dritte

Eine Weitergabe von Daten an Empfänger außerhalb unseres Hauses erfolgt unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften zum Datenschutz. Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein:

- das Vollstreckungsgericht
- Gläubiger
- Miteigentümer
- sonstige Inhaber von Rechten an der zwangsverwalteten Immobilie
- Drittschuldner, bspw. Mieter oder Pächter
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung

- Kredit- und Finanzdienstleister (Abwicklung Zahlungsverkehr)
- Steuerberater oder Wirtschafts- und Lohnsteuer- und Betriebsprüfer (gesetzlicher Prüfungsauftrag)

Wie lange speichern wir die Daten?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung dieser Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. Ausnahmen ergeben sich,

- soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten zu erfüllen sind, z.B. Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel sechs bis zehn Jahre;
- zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Sofern die Datenverarbeitung im berechtigten Interesse von uns oder einem Dritten erfolgt, werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sobald dieses Interesse nicht mehr besteht. Hierbei gelten die genannten Ausnahmen.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet. Es findet keine Übermittlung in ein Drittland statt.

Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Zwangsverwaltungsverfahren müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Verfahrensdurchführung erforderlich sind.

Welche Rechte haben Sie als „Betroffener“

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Im Falle von Verstößen gegen die DSGVO steht Ihnen gem. Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes zu. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstr. 1, 01067 Dresden, Telefon: 0351 493-5401, Telefax: 0351 493-5490, E-Mail: saechsdsb@slt-sachsen.de

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.